

Pensionskasse SPS und Jelmoli

Jahresrechnung 2019

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Bericht der Revisionsstelle	6
3.	Bilanz und Betriebsrechnung	8
3.1.	Bilanz	8
3.2.	Betriebsrechnung	9
4.	Anhang	11
4.1.	Grundlagen und Organisation	11
4.1.1.	Rechtsform und Zweck	11
4.1.2.	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	11
4.1.3.	Angabe der Urkunde und Reglemente	11
4.1.4.	Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	12
4.1.5.	Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	12
4.1.6.	Angeschlossene Arbeitgeber	13
4.2.	Aktive Mitglieder und Rentner	13
4.2.1.	Aktive Versicherte	13
4.2.2.	Rentenbezüger	14
4.3.	Art der Umsetzung des Zwecks	14
4.3.1.	Erläuterung der Vorsorgepläne	14
4.3.2.	Finanzierung, Finanzierungsmethode	15
4.4.	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
4.4.1.	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	16
4.4.2.	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	16
4.4.3.	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	17
4.5.	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	17
4.5.1.	Art der Risikodeckung, Rückversicherungen	17
4.5.2.	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	17
4.5.3.	Summe der Altersguthaben nach BVG	17
4.5.4.	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	18
4.5.5.	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	18
4.5.6.	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	19
4.5.7.	Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen	19
4.5.8.	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	19
4.5.9.	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	19
4.6.	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	20
4.6.1.	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	20

4.6.2.	Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2	20
4.6.3.	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	21
4.6.4.	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	22
4.6.5.	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	23
4.6.6.	Offene Kapitalzusagen	23
4.6.7.	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending	23
4.6.8.	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	24
4.6.9.	Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten	24
4.6.10.	Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber	26
4.6.11.	Arbeitgeber-Beitragsreserve	26
4.7.	Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung	26
4.7.1.	Forderungen	26
4.7.2.	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26
4.7.3.	Andere Verbindlichkeiten	26
4.7.4.	Passive Rechnungsabgrenzungen	27
4.7.5.	Sonstiger Ertrag	27
4.7.6.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	27
4.7.7.	Übertrag von Deckungskapital aus der Wohlfahrtsstiftung	27
4.8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde	27
4.9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	27
4.9.1.	Verpfändung von Aktiven	27
4.9.2.	Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen	27
4.9.3.	Senkung Rentenumwandlungssatz	27
4.10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	28

1. Vorwort

Sehr geehrte Stiftungsräte,
sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrte Rentner

Das Anlagejahr 2019 war hauptsächlich von geo-politischen Risiken geprägt. Vor allem der Handelsstreit zwischen den USA und China führte zu Kursausschlägen an den Weltmärkten, sowohl nach unten bei Eskalationen wie im Mai und August als auch nach oben bei Anzeichen von Entspannung. Die Zinssenkungen der US-Notenbank haben den Aktienmärkten zusätzlichen Auftrieb verschafft. So resultierten für die Aktien Jahresrenditen im zweistelligen Bereich, aber auch die meisten anderen Anlageklassen wiesen eine positive Performance auf.

Die Immobilien in der Schweiz haben ebenfalls sehr gut performt, so haben sich die Agios der Immobilienfonds von durchschnittlich 14% auf 32% mehr als verdoppelt.

Das führte dazu, dass die Pensionskasse SPS und Jelmoli im Anlagejahr 2019 eine Performance von 14.42% (Vorjahr -3.57%) erwirtschaften konnte. Dies ist die beste Performance in den letzten zwanzig Jahren.

Der Deckungsgrad beträgt 120.9% (Vorjahr 111.3%).

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2019 mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang genehmigt.

WICHTIGSTE BESCHLÜSSE UND NEUERUNGEN

An der Sitzung vom 27. September 2019 hat der Stiftungsrat ein neues **Anlage- und Rückstellungsreglement** genehmigt und in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- **Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung:** Diese wird nur noch auf dem Vorsorgekapital der Rentenbezüger gebildet, sie beträgt aktuell 2% und wird jedes Jahr um 0.5%-Punkte erhöht. Bisher wurde diese Rückstellung auch für die aktiven Versicherten gebildet, neu wird stattdessen eine Rückstellung für Verrentungsverluste gebildet.
- **Rückstellung für Verrentungsverluste:** Wenn der Reglementarische Rentenumwandlungssatz bei Pensionierung höher ist, als der versicherungstechnische führt dies zu Verrentungsverlusten. Die Rückstellung dafür wird für alle Versicherten ab Alter 55 gebildet.

Es wurde auch beschlossen, den technischen Zinssatz, welcher für die Berechnung des nötigen Vorsorgekapitals Rentner verwendet wird von 1.5% auf 1% zu senken. Dies bewirkt eine vorsichtiger Bilanzierung und eine höhere Risikofähigkeit der Pensionskasse.

An der Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Stiftungsrat folgendes beschlossen:

- **Kompensation Umwandlungssatz-Senkung:** Auf den 1. Januar 2020 wird der Rentenumwandlungssatz im Alter 65 von 5.75% auf 5.5% gesenkt. Als Kompensation dafür wird allen Versicherten, die per 31. Dezember 2019 noch nicht pensioniert werden, 4.3% des Sparguthabens per 31.12.2018 (inklusive Kapitalzu- und Abgänge 2019) gutgeschrieben. Mit dieser Gutschrift wird die Folge dieser Umwandlungssatzsenkung vollständig aufgefangen.

- **Rentenbonus:** Aufgrund der ausserordentlich guten Performance hat der Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung an seiner vorgängigen Sitzung beschlossen, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus von CHF 500 in der Pensionskasse zu übernehmen und so auch die Rentner am guten Ergebnis teilhaben zu lassen. Dieser Bonus wurde mit den Januar-Renten an alle Alters-, Ehegatten-, IV- und Waisenrentner der Pensionskasse ausbezahlt.

Der Sparzinssatz für 2019 wurde auf 2% festgelegt, der Mutationszinssatz für 2020 auf 1%.

Die Jahresrechnung steht auf unserer Homepage www.pensionskasse-sps.ch unter „ÜBER UNS / DOWNLOADS“ als PDF zur Verfügung.

WICHTIGSTE KENNZAHLEN

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
Versichertenbestand per 31. Dezember			
Aktive Versicherte	1'909	1'888	+1.1%
Rentenbezüger	<u>889</u>	<u>907</u>	-2.0%
Total	2'798	2'795	+0.1%
Kennzahlen in Mio. CHF			
Bilanzsumme	570.0	498.0	+14.4%
Fremdkapital	7.2	6.3	+15.0%
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	465.3	441.8	+5.3%
Wertschwankungsreserve	84.7	49.9	+69.7%
Freies Stiftungskapital	12.7	0.0	n/a
Deckungsgrad in %	120.9%	111.3%	+9.6%

Freundliche Grüsse



Urs Bracher
Stiftungsratspräsident



Regula Fretz Jaeggi
Geschäftsführerin

2. Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Räffelstrasse 28
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse SPS und Jelmoli, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse SPS und Jelmoli, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carole Gehr
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 21. April 2020

3. Bilanz und Betriebsrechnung

3.1. Bilanz

	Anhang	2019 CHF	%	2018 CHF	%
AKTIVEN					
Vermögensanlagen					
Flüssige Mittel		11'813'869		3'246'276	
Forderungen	4.7.1	1'625'362		1'688'304	
Obligationen		59'619'901		59'677'811	
Aktien Schweiz		90'366'827		70'310'850	
Aktien Ausland		92'625'694		80'157'844	
Aktien Emerging Markets		23'649'131		20'547'992	
Alternative Anlagen	4.6.4.2	72'744'716		73'953'851	
Immobilien Schweiz	4.6.10	129'984'069		111'483'664	
davon Anlagen beim Arbeitgeber TCHF 27'701 (VJ TCHF 15'547)					
Immobilien Ausland		<u>79'834'246</u>		<u>65'961'075</u>	
	4.6.4	562'263'815	98.6	487'027'667	97.8
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.7.2	7'734'612	1.4	11'022'262	2.2
		<u>569'998'427</u>	100.0	<u>498'049'929</u>	100.0
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten					
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6'963'796		6'068'939	
Andere Verbindlichkeiten	4.7.3	<u>34'406</u>		<u>17'748</u>	
		6'998'202	1.2	6'086'687	1.2
Passive Rechnungsabgrenzung	4.7.4	198'759	0.0	173'025	0.0
Arbeitgeber-Beitragsreserve	4.6.11	109'086	0.0	106'947	0.0
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen					
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	221'212'630		202'656'515	
Vorsorgekapital Rentner	4.5.4	217'131'000		207'491'000	
Technische Rückstellungen	4.5.5	<u>26'990'000</u>		<u>31'620'000</u>	
		465'333'630	81.6	441'767'515	88.7
Wertschwankungsreserve	4.6.3	84'690'000	14.9	49'915'755	10.0
Stiftungskapital, freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		0		136'722	
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>12'668'750</u>		<u>-136'722</u>	
Stand am Ende der Periode		12'668'750	2.2	0	0.0
		<u>569'998'427</u>	100.0	<u>498'049'929</u>	100.0

3.2. Betriebsrechnung

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>			
Beiträge Arbeitnehmer		9'572'265	9'302'187
Beiträge Arbeitgeber		15'122'998	14'615'885
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		942'219	588'520
<i>Eintrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitseinlagen		26'520'507	19'060'702
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in - Arbeitgeberbeitragsreserven		0	106'098
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		552'291	618'926
Wiedereintritte IV		<u>35'743</u>	<u>41'013</u>
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		52'746'023	44'333'331
<i>Reglementarische Leistungen</i>			
Altersrenten		-11'589'666	-11'486'361
Hinterlassenenrenten		-2'570'400	-2'702'065
Invalidenrenten		-1'732'735	-1'849'872
Überbrückungsrenten		-152'756	-181'921
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'873'585	-670'086
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-165'286	-52'112
<i>Austrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-29'095'932	-31'276'911
Vorbezüge WEF / Scheidung		<u>-502'110</u>	<u>-1'428'503</u>
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-47'682'470	-49'647'831
<i>Bildung / Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Beitragsreserven</i>			
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	-7'206'639	-371'754
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	4.5.4	-9'640'000	5'394'000
Veränderung technische Rückstellungen	4.5.5	4'630'000	-2'260'000
Verzinsung des Sparkapitals		-11'349'476	-2'015'222
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven		-2'139	-106'947
<i>Versicherungsaufwand</i>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		<u>-93'000</u>	<u>-101'868</u>
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-18'597'701	-4'776'291

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
<i>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</i>			
Zinserfolg auf Guthaben		-7'181	-18'262
Zinserfolg auf Verbindlichkeiten		-71'576	-6'641
Erfolg Wertschriften			
- Erfolg Flüssige Mittel		-167'172	-14'610
- Erfolg Obligationen		1'026'667	79'696
- Erfolg Aktien Schweiz		20'754'288	-10'225'684
- Erfolg Aktien Ausland		17'930'941	-3'516'643
- Erfolg Aktien Emerging Markets		3'302'404	-3'251'790
- Erfolg Alternative Anlagen		4'092'469	-1'211'133
- Erfolg Immobilien Schweiz indirekt		16'887'140	1'750'483
- Erfolg Immobilien Ausland indirekt		4'698'092	-141'331
- Erfolg Immobilien Schweiz direkt		3'553'208	971'547
- Vermögensverwaltungsaufwand	4.6.9	<u>-3'104'489</u>	<u>-3'015'953</u>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4.6.8	68'894'791	-18'600'321
Sonstiger Ertrag (aus erbrachten Dienstleistungen)	4.7.5	779'165	707'673
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.7.6	-4'109	-17'812
Aufwand für Revisionsstelle und Experte für berufliche Vor- sorge		-109'989	-85'088
Aufwand für Aufsichtsbehörden		<u>-19'162</u>	<u>-19'128</u>
Verwaltungsaufwand total		-133'260	-122'028
Übertrag Deckungskapital aus der Wohlfahrtsstiftung	4.7.7	<u>-3'500'000</u>	<u>0</u>
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		47'442'995	-22'790'967
Veränderung der Wertschwankungsreserve	4.6.3	<u>-34'774'245</u>	<u>22'654'245</u>
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>12'668'750</u>	<u>-136'722</u>

4. Anhang

4.1. Grundlagen und Organisation

4.1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pensionskasse SPS und Jelmoli besteht eine gemäss öffentlicher Urkunde vom 30. Juli 2013 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen für die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Unternehmungen, welche durch die Firma an Dritte verkauft werden, können ihre Arbeitnehmer weiter in der Stiftung versichern. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über die Leistungen, die Finanzierung, die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung. Er legt im Reglement das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest. Das Reglement kann vom Stiftungsrat unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Das Reglement und seine Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die Stiftung kann zur Erreichung ihres Zweckes Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine im Register für die berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Registernummer ZH 809 eingetragene Vorsorgeeinrichtung. Unter derselben Nummer ist die Stiftung auch beim Sicherheitsfonds gemeldet.

4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Der autonome, umhüllende Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung beruht auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem Reglement gültig ab 1. Januar 2019.

Im Berichtsjahr waren gültig:

- Urkunde vom 30. Juli 2013
- Vorsorgereglement datiert vom 4. Oktober 2018 mit den Anhängen J, O, S und W, in Kraft seit 1. Januar 2019
- Organisationsreglement, Ausgabe 2015, in Kraft seit 20. Oktober 2014
- Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2019, in Kraft seit 27. September 2019
- Wahlreglement für die Amtsperiode 2018 - 2021
- Teilliquidationsreglement (von der Aufsichtsbehörde am 16. Dezember 2009 genehmigt)

4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

4.1.4.1. Stiftungsrat (Amtsdauer 2018 – 2021)

Arbeitgebervertreter

Urs Bracher, Präsident
Francine Borel (ab September 2019)
Oliver Hofmann (bis Dezember 2018)
Markus Meier
Sandro Principe (ab Januar 2019)
Daniel Reimann
Franco Savastano (bis August 2019)
Petra Weigert

Arbeitnehmervertreter

Valentin Brühwiler, Vizepräsident (bis Mai 2019)
Remo Fumagalli, Vizepräsident (ab Juni 2019)
Sandro Ableidinger
Gerardo Bizzarro
Jay De Cesaris
Silvia Löwe
Sandra Scheidegger

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind zeichnungsberechtigt (kollektiv zu zweien).

4.1.4.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

Bernadette Erismann
Sandra El Sayed
Regula Fretz Jaeggi

4.1.4.3. Anlageausschuss

Urs Bracher, Präsident
Martin Freimüller
Peter Lehmann
Markus Meier

4.1.4.4. Geschäftsführer

Regula Fretz Jaeggi

Die JBES GmbH, Kaltbrunn, vertreten durch Regula Fretz Jaeggi, ist vom Stiftungsrat mit der Rechnungsführung der Kasse betraut. Diese besorgt unter der Aufsicht des Stiftungsrats die Buchhaltung der Stiftung und erstellt deren Jahresrechnung.

4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

4.1.5.1. Experte

Libera AG, Bleicherweg 21, 8021 Zürich (Vertragspartner), ausführender Experte Samuel Blum

4.1.5.2. Revisionsstelle

KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich

4.1.5.3. Investment Consulting

Credit Suisse AG, Global Custody Solutions

4.1.5.4. Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Swiss Prime Site AG

Swiss Prime Site Solutions AG

Jelmoli AG

Ospena Group AG

Wincasa AG

immoveris AG

ITV (Imholz-TUI-Vögele) Reisen AG (nur noch Rentner)

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der angeschlossenen Arbeitgeber.

4.2. Aktive Mitglieder und Rentner

4.2.1. Aktive Versicherte

Die Bestandsentwicklung der aktiven Versicherten der angeschlossenen Arbeitgeber präsentiert sich wie folgt:

	Jelmoli	Ospena	SPS	SPS Solutions	Wincasa	immoveris	Übrige	Total
Bestand am 1.1.2019	470	512	59	9	809	26	3	1888
Eintritte	146	209	13	2	263	8		641
Austritte	-123	-267	-4	-1	-192	-7		-594
Übertritte	-1		2		-1			0
Pension mit Rente	-3				-6			-9
Pension mit Kapital	-4	-2			-1			-7
Pension mit Rente und Kapital	-5				-1		-1	-7
Teilpension auf 100%					-3			-3
Invalidität								0
Todesfälle								0
Bestand am 31.12.2019	480	452	70	10	868	27	2	1909

In der Spalte „Übrige“ sind zwei Versicherte der Verwaltung von Pensionskasse und Wohlfahrtstiftung SPS und Jelmoli enthalten.

Die relativ hohe Zahl von Austritten resultiert aus den branchenüblichen Fluktuationen.

4.2.2. Rentenbezüger

	Altersrenten	Ehegatten- & Kinderrenten	Invalidenrenten	Total
Bestand am 1.1.2019	578	208	121	907
Todesfälle Rentner	-35	-11	-6	-52
Pension mit Rente	9	8		17
Pension mit Rente und Kapital	7			7
Teilpension mit Rente				0
Invalidität			2	2
Rückwirkende Invalidität				0
Umwandlung Rentenart	1		-2	-1
Zugänge		3		3
Rentenende		-4		-4
Bestand am 31.12.2019	560	204	115	879

4.3. Art der Umsetzung des Zwecks

4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

4.3.1.1. Grundsätze

Die Pensionskasse führt mehrere ähnliche Vorsorgepläne, die nach dem System des Beitragsprimats aufgebaut sind. Die Pläne sind im Vorsorgereglement und den jeweiligen Anhängen umschrieben.

- J** für Jelmoli, Ospena-Kader, Wohlfahrtstiftung und Imholz
- O** für Ospena (nur dem LGAV der Gastronomie unterstellte Ospena-Mitarbeiter)
- S** für Swiss Prime Site
- W** für Wincasa und immoveris

Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Definition des versicherten Lohns und der Höhe der Beiträge.

Das Rücktrittsalter für Frauen und Männer beträgt einheitlich 65 Jahre.

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemäss Arbeitsvertrag vereinbarten und während eines Jahres auszurichtenden Lohns. In den Plänen J und S entspricht der versicherte Lohn dem massgebenden Jahreslohn (ohne Koordinationsbetrag). Im Plan O entspricht der versicherte Lohn dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsbetrag von CHF 24'675, Im Plan W vermindert um den Koordinationsbetrag von CHF 14'100.

Der maximale versicherte Lohn wurde vom Stiftungsrat in den Plänen J, S und W auf CHF 120'000 festgelegt, im Plan O auf CHF 59'925.

Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkonto (Sparguthaben) geführt. Das Sparguthaben wird durch Einlagen, Spargutschriften, Vorbezüge und Zinsen geäufnet. Die Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 2% (Vorjahr 1%).

4.3.1.2. Leistungen

Die **Altersrente** wird ermittelt aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.75%. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird ab 1.1.2020 auf 5.5%, ab 1.1.2022 auf 5.25% und ab 1.1.2024 auf 5% gesenkt.

Die **Invalidenrente** entspricht der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente, jedoch mindestens 50%, aber höchstens 60% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird bis zum Tod oder dem Wegfall der Invalidität ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Rücktrittsalter.

Die **Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente** beträgt 60% der mit dem Projektionszins hochgerechneten bzw. laufenden Altersrente und wird lebenslänglich ausgerichtet. Im Plan O wird eine Ergänzungs-Partnerrente auf 25% des versicherten Lohns bezahlt bis der Verstorbene das Rücktrittsalter erreicht hätte.

Die **Kinderrenten** betragen 10% der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente und werden bis Alter 18 ausgerichtet, längstens aber bis Alter 25 für Kinder, die in Ausbildung sind. Im Plan O wird eine Ergänzungs-Kinderrente auf 10% des versicherten Lohns bezahlt.

4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächst höhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

Seit dem 1. April 2017 können die Versicherten (ausser Plan O) unter den Beitragsstufen Minus, Standard und Plus wählen. Die gewählte Variante bleibt für mindestens ein Jahr bestehen.

Die Beiträge werden basierend auf dem versicherten Lohn wie folgt erhoben:

4.3.2.1. Plan J (Jelmoli)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versicherte	Firma	Versicherte (Standard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
18 – 24	-	-	-	-	0.75	0.75	0.75	0.75
25 – 34	2.5	4.5	6.5	6.5	0.75	0.75	5.25	7.25
35 – 44	3.5	5.5	7.5	7.5	0.75	0.75	6.25	8.25
45 – 54	4.5	6.5	8.5	8.5	0.75	0.75	7.25	9.25
55 – 65	5.5	7.5	9.5	9.5	0.75	0.75	8.25	10.25

4.3.2.2. Plan O (Ospena)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
18 – 24	-	-	1.2	1.2	1.2	1.2
25 – 34	5.8	5.8	1.7	1.7	7.5	7.5
35 – 44	5.8	5.8	1.7	1.7	7.5	7.5
45 – 54	5.8	5.8	1.7	1.7	7.5	7.5
55 – 65	5.8	5.8	1.7	1.7	7.5	7.5

4.3.2.3. Plan S (Swiss Prime Site)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
18 – 24	-	-	-	-	-	3.0	-	3.0
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	3.0	7.0	13.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	3.0	8.0	15.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	3.0	9.0	17.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	3.0	10.0	19.0

4.3.2.4. Plan W (Wincasa)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
18 – 24	-	-	-	-	-	3.0	-	3.0
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	4.0	7.0	14.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	4.0	8.0	16.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	4.0	9.0	18.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	4.0	10.0	20.0

4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt.

4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Flüssige Mittel, Forderungen, Hypotheken	zu Nominalwerten abzüglich notwendige Wertberichtigungen
Wertschriften	zu Marktwerten
Fremdwährungen	zum Stichtagskurs
Liegenschaften	zu aktuellen Werten, ermittelt nach der Discounted Cashflow Methode (DCF)
Verbindlichkeiten	zum geschuldeten Betrag
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	ermittelt vom Experten nach anerkannten Grundsätzen auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Anlage- und Rückstellungsreglements

4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gelten die gleichen Grundsätze wie im Vorjahr. In der Bilanz und der Betriebsrechnung sind zwecks besserer Vergleichbarkeit im Vorjahr Umgliederungen vorgenommen worden.

4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse SPS und Jelmoli ist autonom. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden durch die Pensionskasse selbst getragen.

4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in TCHF	2019	2018
Stand 1. Januar	202'657	200'270
Veränderung Mindestaustrittsleistungen	-2	-200
Sparbeiträge Arbeitnehmer	9'101	8'788
Sparbeiträge Arbeitgeber	11'823	11'411
Altersgutschriften beitragsbefreite Versicherte	23	58
Freizügigkeitseinlagen	26'521	19'061
Einkaufssummen	928	589
Einzahlungen WEF / Scheidung	552	619
Zinsen	3'721	2'015
Einlagen wegen UWS-Senkung (Teilkompensation)	7'648	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-1'874	-670
Pensionierungen mit Rente	-10'156	-6'535
Kapitalbezüge WEF / Scheidung	-502	-1'429
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-29'227	-31'230
Abgezogene Einlagen (UWS-Senkung)	0	-90
Stand 31. Dezember	221'213	202'657

Per 1. Januar 2016 wurde der Rentenumwandlungssatz von 6.35% auf 6% gesenkt. Die Auswirkungen für die Versicherten wurden in Abhängigkeit von Alter und Beitragsjahren mittels Einlagen teilweise kompensiert. Diese Einlagen wurden den Versicherten per 1. Januar 2016 auf ihrem Sparkonto gutgeschrieben. Trat ein Versicherter vor dem 31. Dezember 2018 aus der Stiftung aus, wurde ihm für jeden fehlenden Monat 1/36 der gewährten Einlage wieder abgezogen.

Auf den 1. Januar 2020 wird der Rentenumwandlungssatz von 5.75% auf 5.5% gesenkt. Als Teilkompensation wurde allen Versicherten, welche per 31. Dezember 2019 nicht in Pension gingen, 4.3% des Vorsorgekapitals per 31. Dezember 2018 (+ allfällige Kapitalzu- und Abgänge 2019) Ende 2019 gutgeschrieben.

4.5.3. Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Summe der Altersguthaben nach BVG beträgt per 31.12.2019 TCHF 82'305 (Vorjahr TCHF 78'571).

4.5.4. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in TCHF	2019	2018
Stand 1. Januar	207'491	212'885
Auflösung infolge Rentenzahlungen	-16'046	-16'220
Pensionierungen mit Rente	10'156	6'924
Anpassung technische Grundlagen	10'727	0
Sonstige Veränderungen (Residuum)	4'803	3'902
Stand 31. Dezember	217'131	207'491

Die Erhöhung des Vorsorgekapitals für die Rentner ist vor allem auf die Senkung des technischen Zinssatzes zurückzuführen, welche die tiefere Anzahl Rentner überkompensiert.

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 auf eine Erhöhung der Renten auf den 1. Januar 2020 verzichtet.

Der Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung hat am 12. Dezember 2019 entschieden die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus in der Pensionskasse zu übernehmen. Dieser beträgt CHF 500 und wird im Januar 2020 an alle Alters-, Ehegatten-, IV- und Waisenrentner der Pensionskasse ausgerichtet.

4.5.5. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in TCHF	2019	2018	Veränderung
Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung	4'340	24'570	-20'230
Rückstellung für Verrentungsverluste	15'250	0	+15'250
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken	7'400	7'050	+350
Total technische Rückstellungen	26'990	31'620	-4'630

Die **Rückstellung für höhere Lebenserwartung** setzte sich im Vorjahr aus 19.0% des Vorsorgekapitals der Versicherten ab Alter 50 und 1.5% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger zusammen. Die Rückstellung für die Versicherten wurde per 31. Dezember 2019 aufgelöst und durch eine Rückstellung für Verrentungsverluste ersetzt. Die Rückstellung für die Rentenbezüger wird jährlich um 0.5 %-Punkte erhöht und beläuft sich somit per 31. Dezember 2019 auf 2.0% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger.

Die **Rückstellung für Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verrentungsverlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2019 wurde kein Kapitalbezug berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Versicherungsrisiken** dient der Deckung der Risikoleistungen Tod und Invalidität. Diese werden von der Pensionskasse alleine getragen. Die Rückstellung beträgt 6% der versicherten Löhne.

4.5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2019 vom 17. März 2020 bestätigt der versicherungstechnische Experte Folgendes:

- Per 31. Dezember 2019 beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 120.9%. Der ökonomische Deckungsgrad beträgt 106.9% und der risikotragende Deckungsgrad 132.5%.
- Die Wertschwankungsreserve beträgt 18.2% und entspricht damit unter ihrem Zielwert von 18.2%. Es bestehen freien Mittel im Betrag von CHF 12'668'750.
- Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2019 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität. Die finanzielle Stabilität wird insbesondere durch eine eher tiefe Sanierungsfähigkeit und die Risiken durch die Volatilität der Anlagestrategie etwas geschmälert.
- Den verwendeten technischen Zinssatz von 1.0% beurteilen wir als angemessen.
- Wir empfehlen die Zinsentwicklung weiter zu beobachten und bei weiter anhaltender Tiefzins-situation mit entsprechenden Auswirkungen auf die erwartete Rendite die Situation wieder neu zu beurteilen.

4.5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2019 basieren wie im Vorjahr auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (PT 2016). Der technische Zinssatz beträgt 1% (Vorjahr 1.5%).

4.5.8. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Rückstellung für den Anstieg der Lebenserwartung der aktiven Versicherten wurde gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 27. September 2019 aufgelöst und durch eine Rückstellung für Verrentungsverluste ersetzt.

Der technische Zinssatz wurde gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 27. September 2019 von 1.5% auf 1% gesenkt.

4.5.9. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in TCHF	2019	2018	Veränderung
Aktiven	569'998	498'050	+71'948
./. Fremdkapital	<u>-7'306</u>	<u>-6'367</u>	<u>-939</u>
	562'692	491'683	+71'009
./. Notwendiges Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	<u>-465'334</u>	<u>-441'768</u>	<u>-23'566</u>
Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2	97'358	49'915	+47'443
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2	120.9%	111.3%	

4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Stiftungsvermögen wird durch einen vom Stiftungsrat eingesetzten Anlageausschuss nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Kapitalverwaltung angelegt, wobei neben der Sicherheit der Anlage auch eine angemessene Rendite angestrebt wird.

Der Stiftungsrat bzw. der Anlageausschuss wird in seinen Überwachungsaufgaben durch das Investment Controlling der Credit Suisse AG unterstützt.

Die Credit Suisse AG verwaltet als Global Custodian sämtliche Wertschriften. Sie erstellt monatlich einen Investment Report und quartalsweise einen Investment Monitoring Report.

Das Asset Management erfolgt durch folgende Asset Manager: UBS AG, Zürcher Kantonalbank und Credit Suisse AG.

Mit der Zürcher Kantonalbank (FINMA-Zulassung) besteht ein Mandatsvertrag für Obligationen.

Die Liegenschaftenverwaltung wurde durch die Wincasa AG durchgeführt.

4.6.2. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Der Stiftungsrat hat ein Reglement über die Anlagen und Rückstellungen 2017 im Sinne von Art. 49a BVV2 und unter Berücksichtigung von Art. 50 Abs. 2 BVV2 beschlossen und am 19. Dezember 2016 in Kraft gesetzt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung im Berichtsjahr ist der Stiftungsrat zur Überzeugung gelangt, dass eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten sinnvoll ist. Entsprechend wurde unter Ziffer 2.3.9 des Reglements eine Bestimmung aufgenommen.

Eine Erweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 wurde bei den Anlagen in Immobilien in Anspruch genommen, nämlich:

Art. 55 lit. c BVV2: Gesetzliche Obergrenze für Anlagen in Immobilien, bezogen auf das Gesamtvermögen: 30%, wovon maximal ein Drittel im Ausland

Totale Investitionen in Immobilien:	36.8%	(Vorjahr 35.6%)
Davon im Ausland:	14.0%	(Vorjahr 13.2%)

Die Erfahrungen zeigen, dass Anlagen in Immobilien gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Pensionskasse ist damit gewährleistet.

4.6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Auffangen von Wertschwankungen der Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve mit folgenden Ansätzen gebildet:

	Ziel 2019		Effektiv 2019		Fehlbe- trag TCHF	Vorjahr effektiv	
	%	TCHF	%	TCHF		%	TCHF
Vorsorgekapita- lien und techn. Rückstellungen	18.2	84'690	18.2	84'690	-22'534	11.3	49'916

Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie bzw. der effektiven Vermögensstruktur, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung (1.5% für Rentner), des verlangten Sicherheitsniveaus (98%) sowie des relevanten Zeithorizonts von einem Jahr ein Sollwert berechnet.

Der Sollwert liegt bei 18.2% (Vorjahr 16.4%).

4.6.4. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Strategie			2019		2018
	min.		max.	TCHF	%	%
Flüssige Mittel	0.0%	0.0%	10.0%	11'814	2.1%	0.7%
Obligationen	5.0%	12.0%	30.0%	59'620	10.5%	12.0%
Aktien Schweiz	5.0%	16.0%	25.0%	90'367	15.9%	14.1%
Aktien Ausland	5.0%	16.0%	25.0%	92'625	16.3%	16.1%
Aktien Emerging Markets	0.0%	3.0%	8.0%	23'649	4.1%	4.1%
Immobilien Schweiz	15.0%	24.0%	40.0%	129'984	22.8%	22.4%
Immobilien Ausland	0.0%	12.0%	20.0%	79'834	14.0%	13.2%
Alternative Anlagen	5.0%	17.0%	20.0%	72'745	12.8%	14.8%
übr. Anlagen (Abgrenzungen, Forderungen)*	0.0%	0.0%	0.0%	9'360	1.6%	2.6%
<i>*siehe Ziffer 4.7.2 im Einverständnis des Stiftungsrats</i>		100.0%		569'997	100.0%	100.0%
Total Fremdwährungen	0.0%	25.0%	40.0%	158'240	27.8%	26.6%
Aktien der Swiss Prime Site AG	0.0%		5.0%	27'701	4.9%	3.1%
Begrenzungen gem. BVV 2 Art. 55						
Grundpfandtitel, Pfandbriefe			50.0%		0.0%	0.0%
Immobilien			30.0%		36.8%	35.6%
Immobilien Ausland			10.0%		14.0%	13.2%
Aktien			50.0%		36.3%	34.3%
Alternative Anlagen			15.0%		12.8%	14.8%
Fremdwährungsanteil nicht abgesichert			30.0%		27.8%	26.6%
Anlagen beim Arbeitgeber ungesichert			5.0%		4.9%	3.1%

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach den Artikeln 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten. Bezüglich Art. 55 lit. c und d BVV2 vgl. Ziffer 4.6.2.

4.6.4.1. Erläuterung zu den Immobilien

Die Liegenschaft in Bülach ist per 16. Dezember 2019 verkauft worden. Mit der Abwicklung des Liegenschaftensverkaufs wurde die Swiss Prime Site (Arbeitgeber) beauftragt. Dafür wurde sie mit einem Honorar von TCHF 393 entschädigt.

Der Wert per 31. Dezember 2018 wurde von den Immobilien-Schätzungsexperten Wüest & Partner, Zürich, unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der dabei angewendete Diskontierungssatz betrug für die Immobilie in Bülach 3.1%. Der Wert belief sich auf TCHF 20'350.

Im Berichtsjahr sind keine weiteren Immobilienkäufe oder -verkäufe getätigt worden.

4.6.4.2. Erläuterung zu den alternativen Anlagen

Die alternativen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2019	2018
Hedge Funds	The Tudor BVI Global Fund	39'819	57'240
Bond Funds	CS L/S Swiss Franc Bond Fund SB CHF	17'237'331	11'110'385
Insurance Linked Strategies	CSA Insurance linked strategies (side pocket)	419'116	15'037'872
	Managed Investment PCC IRIS balanced	41'751	5'856'296
Senior Loans	CS Nova (Lux) Global Senior Loan Fund	14'232'315	14'604'881
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	8'687'585	3'822'993
	CS Energy Infrastructure Europe 1	3'794'723	0
	Partners Group Direct Infrastructure 2015	4'309'216	2'909'019
Private Equity	CSA 2. Säule Private Equity	5'526'314	5'240'892
Private Debt	LGT Crown European Private Debt II SCSp	3'632'414	4'203'132
CoCo Bonds	Swisscanto (LU) B Coco Capitalization	<u>14'824'132</u>	<u>11'111'141</u>
		72'744'716	73'953'851

4.6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2019 wie auch im Vorjahr sind keine derivativen Finanzinstrumente offen.

4.6.6. Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der alternativen Anlagen bestehen folgende Kapitalzusagen, die noch ausstehend sind:

		Währung	2019	2018
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CHF	6'050'000	6'650'000
	CS Energy Infrastructure Europe 1	EUR	3'710'000	0
	Partners Group Direct Infrastructure 2015	EUR	4'174'282	5'210'737
Private Debt	LGT Crown European Private Debt II SCSp	EUR	1'500'000	1'500'000

4.6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Securities Lending ist die Ausleihe von Werten der Pensionskasse an die Credit Suisse AG gegen Bezahlung einer Kommission. Zur Ausleihe geeignet sind Wertschriften, die an einer Schweizer oder ausländischen Börse kotiert sind oder an einem organisierten Markt unter regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Bei der Ausleihe von Werten geht das Eigentum am verbrieften Titel bzw. das funktionsgleiche Wertrecht mitsamt Nebenrechten auf die Credit Suisse AG über. Die Pensionskasse erwirbt dagegen einen Anspruch auf Rückerstattung von Werten derselben Art, Qualität und Menge.

Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs von Werten gleicher Art, Menge und Qualität wird die Credit Suisse AG verpflichtet, der Pensionskasse Sicherheiten in ein Collateral-Depot einzuliefern,

deren Wert jederzeit mindestens 105 % des Verkehrswerts der ausgeliehenen Effekten betragen muss (102% des Verkehrswertes der ausgeliehenen Effekten, wenn das langfristige aktuelle Rating einer von der FINMA anerkannten Rating-Agentur von mindestens „AAA“ vorliegt). Aktien und Obligationen der Credit Suisse Group AG sowie Asset Backed Securities sind nicht zugelassen.

Am 31. Dezember 2019 waren Wertschriften in der Höhe von TCHF 843.4 (Vorjahr TCHF 1'206.1) ausgeliehen. Im Collateral-Depot waren zu diesem Zeitpunkt Wertschriften im Ausmass von 106.3% (Vorjahr 106.4%) der ausgeliehenen Werte vorhanden.

Die Bestimmungen zur Effektenleihe (Securities Lending) gem. Art. 1 ff. der Verordnung der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die kollektiven Anlagen wurden im Jahr 2019 eingehalten.

4.6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance wird von der Credit Suisse AG nach der TWR-Methode berechnet, was mit den entsprechenden internationalen Standards übereinstimmt.

	2019	2018
Flüssige Mittel	n/a	n/a
Obligationen	1.66%	0.22%
Aktien Schweiz	29.46%	-12.74%
Aktien Ausland	22.46%	-4.34%
Aktien Emerging Markets	15.93%	-13.83%
Immobilien Schweiz	17.69%	2.60%
Immobilien Ausland	6.09%	-1.36%
Alternative Investments	5.10%	-2.76%
Gesamte Vermögensanlagen	14.42%	-3.57%

Die Gesamt-Performance der vorangegangenen Jahre präsentiert sich wie folgt:

2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
9.36%	4.41%	2.31%	6.83%	6.69%	7.65%	-0.59%	2.25%

4.6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

4.6.9.1. Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen und die nicht bereits vorgängig den Vermögensverwaltungsmandaten belastet wurden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Transaktionsspesen, Gebühren, Portfoliomanager-Fees, Bankspesen, Führung Wertschriftenbuchhaltung, Liegenschaftenverwaltung, Liegenschaftenbewertung und Investment-Reporting.

Ebenso beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Bedingt durch den Ausweis der Gesamtkostenquote in der Betriebsrechnung stellen sich die Vermögensverwaltungskosten mit einem Wert von TCHF 3'104.5 (TCHF 3'016.0 im Vorjahr) dar.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen und deren Anteil an den Gesamtkosten:

<u>Vermögensverwaltungskosten in TCHF</u>	2019		2018	
Direkte Vermögensverwaltungskosten	838.4	27.0%	778.5	25.8%
Summe aller Kostenkennzahlen für transparente Kollektivanlagen	<u>2'266.1</u>	<u>73.0%</u>	<u>2'237.5</u>	<u>74.2%</u>
	3'104.5	100.0%	3'016.0	100.0%

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten kollektiven Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen:

<u>Kennzahlen in TCHF</u>	2019	2018
Total kostentransparente Anlagen	550'487.6	479'858.3
Total Anlagen	562'263.8	487'027.7
Kostentransparenzquote	97.9%	98.5%
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.6%	0.6%

Die unter Berücksichtigung der Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage).

4.6.9.2. Darstellung der Vermögensanlagen für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Zusätzlich hält die Pensionskasse SPS und Jelmoli Anlagegefässe, bei denen sich die Kostendarstellung als nicht vollständig transparent erweist. Dabei handelt es sich um:

Anbieter	Produktname	ISIN-Nr.	Anteile	Marktwert CHF per 31.12.2019
LGT	Crown European Private Debt II SCSp	INT2586	3'500'000.00	3'632'414
Tudor BVI Global Fund Ltd.	Ptg.Shs Tudor BVI Gl Fd Legacy Cl.Side Pocket	XD0029203649	38.05	39'819
Credit Suisse	CS Energy Infrastructure Europe 1	XF0040851945	2'860.37	3'794'723
Partners Group	Direct Infrastructure 2015 (EUR)	PE002288x0852	3'658.06	<u>4'309'216</u>
				<u>11'776'172</u>

Der Marktwert entspricht 2.1% der gesamten Vermögensanlagen (Vorjahr 1.5%).

4.6.10. Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebern setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2019	2018
Immobilien indirekt:	Aktien Swiss Prime Site AG	<u>27'700'733</u>	<u>15'547'013</u>
Total		27'700'733	15'547'013
Total in % des Gesamtvermögens		4.9%	3.1%

Noch nicht fällige Beitragsforderungen von CHF 847'849 (Vorjahr CHF 811'542) zählen nicht zu den Anlagen beim Arbeitgeber, ebenso das aus der Liegenschaftenverwaltung resultierende Abrechnungskonto mit Wincasa über CHF 128'796 (Vorjahr CHF 114'659).

Die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden monatlich überwiesen, der Saldo des Abrechnungskontos 10 Tage nach Quartalsende.

In der direkt gehaltenen Liegenschaft waren keine angeschlossenen Arbeitgeber eingemietet.

4.6.11. Arbeitgeber-Beitragsreserve

Mit dem Gruppeneintritt der immoveris AG wurde eine Arbeitgeber-Beitragsreserve im Betrag von CHF 106'098 von der Stiftung Abendrot übernommen. Diese wurde mit Valuta 13. März 2018 überwiesen und ab diesem Datum verzinst, im Berichtsjahr mit 2% und im Vorjahr mit 1%.

4.7. Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

4.7.1. Forderungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind in dieser Position Abrechnungsposten aus dem Liegenschaftsbesitz, Verrechnungssteuerguthaben und eine Kontokorrent-Forderung gegenüber der Wohlfahrtsstiftung enthalten. Dieses Kontokorrent wird wie im Vorjahr mit 0% verzinst.

4.7.2. Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind CHF 6.5 Mio. (Vorjahr 10 Mio.) von der Wohlfahrtsstiftung ausgeschiedenes freies Stiftungsvermögen zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien und Rückstellungen für Langlebigkeit sowie zur Sicherstellung ausreichender Wertschwankungsreserven enthalten. Dieser Betrag wurde Anfang Januar 2020 von der Wohlfahrtsstiftung überwiesen.

Die übrigen CHF 1.2 Mio. (Vorjahr CHF 1 Mio.) beinhalten hauptsächlich noch nicht fällige Beitragsforderungen gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern.

4.7.3. Andere Verbindlichkeiten

Der ausgewiesene Saldo enthält wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus der Liegenschaftsbesitz und offene Quellensteuern.

4.7.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Saldo von TCHF 199 (Vorjahr TCHF 173) setzt sich wie im Vorjahr aus periodengerecht abgegrenzten Liegenschaftunterhaltskosten, ausstehenden Verwaltungskosten sowie aus offenen Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG zusammen.

4.7.5. Sonstiger Ertrag

Im sonstigen Ertrag sind vor allem die von den angeschlossenen Unternehmungen bezahlten Verwaltungskostenbeiträge enthalten.

4.7.6. Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die zentralen Verwaltungskosten der Pensionskasse werden seit dem 1. April 2010 von der Wohlfahrtsstiftung finanziert.

4.7.7. Übertrag von Deckungskapital aus der Wohlfahrtsstiftung

Der in den Vorjahren im Hinblick auf eine ausreichende Wertschwankungsreserve der Pensionskasse von der Wohlfahrtsstiftung ausgeschiedene Betrag von CHF 10 Mio. wurde aufgrund der aktuellen Ertragslage um CHF 3.5 Mio. reduziert. Der verbleibende Betrag von CHF 6.5 Mio. wurde Anfang Januar 2020 von der Wohlfahrtsstiftung überwiesen (vgl. 4.7.2).

4.8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bemerkungen bzw. Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2018 wurden umgesetzt bzw. erfüllt.

4.9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

4.9.1. Verpfändung von Aktiven

Die Pensionskasse SPS und Jelmoli hat mit der Credit Suisse AG einen Rahmenvertrag für einen Lombardkredit, datiert 16. März 2011, abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag steht der Stiftung eine Kreditlimite von maximal CHF 19.67 Mio. zur Verfügung. Davon dienen CHF 2 Mio. zur Margendeckung für bei der Bank abgeschlossene Over-the-Counter-Handelsgeschäfte, Traded Options und Financial Futures-Kontrakte und die restlichen CHF 17.67 Mio. als Kautionslimite. Diese Kreditlimite besteht im Sinne einer Sicherheitslimite bei der Credit Suisse AG. Als Sicherheit wurden die Vermögenswerte mit einer Maximalverpfändung von CHF 19.67 Mio. zugunsten der Credit Suisse AG verpfändet.

4.9.2. Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind keine Teilliquidationen erfolgt.

4.9.3. Senkung Rentenumwandlungssatz

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beschlossen den Rentenumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend am 1. Januar 2018 alle zwei Jahre bis zum 1. Januar 2024 um je 0.25% auf 5% zu senken. In Folge dessen wird der Rentenumwandlungssatz auf den 1. Januar 2020 von 5.75% auf 5.5% gesenkt.

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offenzulegen sind.